

11110009071000

Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund

Heruntergeladen am 29.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326261/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11110009071000
Leistungsbezeichnung I	Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund
Leistungsbezeichnung II	Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Listenhunde, gefährliche, Hunde, Kampfhunde, Ummeldung, Haltungsanzeige, Umzug, Hundehaltung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin • Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)
Teaser	
Volltext	Die Änderung des Haltungsortes von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.
Erforderliche Unterlagen	• PersonalausweisDer Personalausweis ist vorzulegen. • SachkundenachweisNachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. • NegativzeugnisNachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist. • FührungszeugnisFührungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde. Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden. • TierhalterhaftpflichtversicherungNachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung • AntragEin Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.
Voraussetzungen	• Dauerhafter HaltungsortGefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden. • Vorstellung des TieresDas Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	30,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund